

Weg für Bioenergie-Park ist frei

Bebauungsplan für Kopp-Gelände wird geändert / Lärmbelastung bleibt unter dem Grenzwert

Von
Hannelore Wiedemann

HEIDENROD Der Bebauungsplan „Am Galgen“ wird geändert, damit die Firma „Naturenergie Heidenrod“ dort einen Bio-Energie-Park einrichten kann. Die Gemeindevertretung fasste in ihrer jüngsten Sitzung einstimmig den entsprechenden Aufstellungsbeschluss.

Biogas und Strom sollen künftig auf dem Gelände der Firma Kopp mit Hilfe von Wind, Sonne und Biomasse erzeugt werden. Detailliert hatte die Firma ihr Vorhaben bereits im Juni Bürgern und Gemeindevertretern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. In weiteren Sitzungen hatten

sich Ortsbeirat und der Bauausschuss mit dem Konzept befasst. Beide stimmten der Änderung des Bebauungsplanes zu, machten allerdings ein Schallgutachten für die beiden neuen Windräder zur Bedingung. Unverändert soll auch in der Neufassung die Festlegung auf 90 000 Tonnen als Obergrenze für die jährliche Umschlagsmenge bleiben.

Nicht nur für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gab es jetzt Lob von den Parlamentariern, sondern auch für das Vorhaben an sich: Es handele sich um ein „Leuchtturmprojekt“ mit deutschlandweitem Modellcharakter, das von unternehmerischen Mut und innovativer Leistung zeuge, so

die Kommentare der Redner von SPD, CDU und FDP. Die Grünen bedauerten, dass nicht die Gemeinde selbst Initiator des Projekts ist.

Am Standort auf dem Galgenkopf einen alternativen Energiepark einzurichten habe die BIH stets gefordert, so deren Vertreter Uwe Zoske. Eine „Kröte“ gebe es dennoch zu schlucken: Windräder seien eben „einfach nicht schön“, weshalb die BIH ihre Zustimmung an die Bedingung knüpfte, dass in Kemel keine weiteren Standorte genehmigt würden.

Neben den bereits existierenden sieben Windkraftanlagen sollen mit dem Bio-Energie-Park zwei mit einer Höhe von 100 Metern und einer Leistung

von jeweils 2 000 Kilowatt Leistung auf dem Gelände der Firma Kopp hinzukommen. Laut einer Schallprognose, die der Gemeindeverwaltung seit Ende vergangener Woche vorliegt, bleiben die beiden Anlagen unter dem zulässigen Grenzwert von 45 Dezibel.

Für die Kemeler sei die Lärmbelastung das entscheidende Kriterium, verdeutlichte Bauausschussvorsitzender Benno Bach. Damit der Anlieferungsverkehr nicht ansteigt, soll die maximale Umschlagsmenge wie schon bisher auf 90 000 Jahrestonnen begrenzt bleiben.

Wenn der Entwurf für den geänderten Bebauungsplan vorliegt, wird in den Gremien erneut beraten.